

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** SOLEIL
- **Artikelnummer:** 70033, 70034
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Fungizid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sumiagro@sumiagro.com
www.sumiagro.de
- **Auskunftgebender Bereich:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel. : Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1; H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2; H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS05

Eye Dam. 1; H318: Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

STOT SE 3; H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1; H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Repr. 2; H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Gefahrenpiktogramme:



GHS05



GHS08



GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Bromuconazol
schwere aromatische Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)

Gefahrenhinweise:

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P261: Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Emulsionskonzentrat (EC) aus nachstehend aufgeführten Stoffen (mit ungefährlichen Beimengungen).
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**
 1. Bromuconazol
EG-Nr.: Nicht verfügbar.
CAS: 116255-48-2
Einstufung (CLP): Repro. Cat. 2: H361; Acute Tox. 4: H302; Aquatic Acute 1: H400;
Aquatic Chronic 1: H410
Konzentration: 10-20%
 2. Tebuconazol
EG-Nr.: 403-640-2
CAS: 107534-96-3
Einstufung (CLP): Repro. Cat. 2: H361; Acute Tox. 4: H302; Aquatic Chronic 2: H411
Konzentration: 10-20%
 3. Schwere aromatische Lösungsmittelnaphtha (Erdöl); < 1% Naphthalin
EG-Nr.: 265-198-5
CAS: 64742-94-5
Einstufung (CLP): Asp. Tox. 4: H304; Aquatic Chronic 2: H411; STOT SE 3: H336
Konzentration: 10-100%
 4. Calciumbis(dodecylbenzolsulfonat), verzweigt
EG-Nr.: 274-654-2
CAS: 70528-83-5
Einstufung (CLP): Skin Irrit.2: H315; Eye Dam. 1: H318
Konzentration: 1-100%
 5. Benzylalkohol
EG-Nr.: 202-859-9
CAS: 70528-83-5
Einstufung (CLP): Acute Tox. 4: H302; Eye Irrit. 2: H319; Acute Tox 4: H332
Konzentration: 1-100%
 6. Polyoxyethylen tridecyl-ether
EG-Nr.: 607-463-3
CAS: 24938-91-8
Einstufung (CLP): Acute Tox. 4: H302; Eye Irrit. 2: H319; Acute Tox 4: H332
Konzentration: 10-20%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- **Nach Einatmen:** Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.
- **Nach Verschlucken:** Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Wirkstoffe Bromuconazol und Tebuconazol gehören zur Gruppe der Triazole. Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Bei Verschlucken Magenspülung, dann Kohle (carbo medicalis) und Natriumsulfat.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Stickoxide (NO_x)

Chlorwasserstoff (HCl)

Chlor (Cl₂)

Bromwasserstoff (HBr)

Brom (Br₂)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren: Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Atemschutzgerät anlegen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.



Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Vor Hitze schützen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.
- **Empfohlene Lagertemperatur:** Zwischen 0 °C und < 40 °C lagern.
- **Lagerklasse (TRGS510):** 10 – Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Entfällt. Laut unseren Kenntnisstand enthält das Produkt keine arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen.
- **Atemschutz:** Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung partikelfilternde Halbmaske (DIN 58 646-HM) mit Filter FFP2 (EN149); bei intensiver bzw. längerer Exposition Vollschutzmaske mit Kombifilter A2B2E2K1HG-P3.
- **Handschutz:** Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.
Empfohlen werden Handschuhe aus:
Nitrilkautschuk (≥ 0,38 mm Dicke)
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials



- Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augenschutz:** Dichtschießende Schutzbrille.
 - **Körperschutz:** Schutzanzug.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

- **Form:** Flüssig
- **Farbe:** Dunkelgelb
- **Geruch:** Charakteristisch
- **pH-Wert bei 20°C:** 9,2

Zustandsänderung:

- **Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** Nicht bestimmt.
- **Siedepunkt/Siedebereich:** Nicht bestimmt.
- **Flammpunkt:** 72 °C
- **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung nicht explosionsgefährlich.
- **Dichte bei 20°C:** 1,05 g/cm³
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** Emulgierbar.

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht Überhitzen zur Vermeidung thermischer Zersetzung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Von allen heißen Quellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen möglich (siehe Abschnitt 5).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
Oral LD50: > 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50: > 2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ LC50/4h: > 5,05 mg a.i./l (Ratte)

Primäre Reizwirkung

- **an der Haut:** Reizwirkung.
- **am Auge:** Gefahr ernster Augenschäden.
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.



CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Tebuconazol Repr. Cat. 2; Bromuconazol Repr. Cat. 2

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Kann bei Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität:**
EC50: 21,9 mg/L (Daphnia magna)
LC50: 10,44 mg/L (Fisch)
ErC50: 0,35 mg/L (Alge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Bromuconazol: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Tebuconazol: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Bromuconazol: log Pow: 3,24/BCF: 131
Tebuconazol: log Pow: 3,7/BCF: 93

12.4 Mobilität im Boden: Bromuconazol: Kfoc: 474 - 1539 mL/g.
Tebuconazol: Koc: 992 mL/g.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **vPvB:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** UN 3082

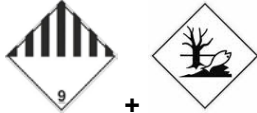
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- **ADR / RID / ADN:** UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Bromuconazol, Tebuconazol), 9, III

- **IMDG-Code / IATA-DGR:** UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Bromuconazole, Tebuconazole), 9, III

14.3 Transportgefahrenklassen

- **ADR / RID / ADN:**
 - **Klasse:** 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- **IMDG-Code / IATA-DGR:**
 - **Class:** 9 Miscellaneous Dangerous Goods
- **Gefahrzettel / Label: 9 + (Fisch/Baum)**



14.4 Verpackungsgruppe

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** III

14.5 Umweltgefahren

- **Umweltgefährdend / Meeresschadstoff / Marine Pollutant:** Ja
- **Besondere Kennzeichnung:** Symbol (Fisch und Baum)



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

- **Tank: Kemler-Zahl / Gefahr-Nummer:** 90
- **IMDG-Code: EMS-Nummer:** F-A, S-F.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

- **ADR:**
 - **Begrenzte Menge (LQ):** 5L
 - **Beförderungskategorie:** 3
 - **Tunnelbeschränkungscode:** -

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gemäß Richtlinie 92/85/EC: Der Arbeitgeber sollte das Ausmaß und die Dauer der Exposition am Arbeitsplatz und mögliche Effekte für schwangere Frauen oder stillende Mütter, die mit diesem Produkt arbeiten, abschätzen, und entscheiden welche Schutzmaßnahmen zu treffen sind. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (94/33/EC).

Nationale Vorschriften

- **Wassergefährdungsklasse:** Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, dass Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen sind).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse bzw. des Herstellers, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

- **Ansprechpartner:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

* Daten gegenüber der Vorversion geändert